

Labor für Kommunikationstechnik und Datensicherheit

Laborordnung

Inhalt

1	Zweck und Gültigkeitsbereich dieser Laborordnung	1
2	Angehörige des KTDS-Labors	1
3	Räume des KTDS-Labors	2
4	Allgemeine Regeln	2
4.1	Beim Betreten des KTDS-Labors oder bei Anwesenheit im KTDS-Labor.....	2
4.2	Bei der Nutzung von informationstechnischen Systemen des KTDS-Labors	2
4.3	Nichtbeachtung, Ergänzungen und Ausnahmen.....	2
5	Grundregeln für die Nutzung des KTDS-Labors im Rahmen von Lehrveranstaltungen	2
5.1	Beim Betreten des KTDS-Labors oder bei Anwesenheit im KTDS-Labor.....	2
5.2	Bei der Nutzung von informationstechnischen Systemen des KTDS-Labors	3
5.3	Folgen der Nichtbeachtung	3
6	Zusätzliche Regeln für die Nutzung des KTDS-Labors im Rahmen von Online-Lehrveranstaltungen	3
7	Wichtige Nutzungsvorgabe für das Netz des KTDS-Labors, Logging, Datenschutz.....	3
8	Spezifische Regeln für die Nutzung des Dachbereichs des KTDS-Labors (Raum 3.238).....	4
9	Haftung und Schadenersatz bei verursachten Schäden	4

1 Zweck und Gültigkeitsbereich dieser Laborordnung

Das Labor für Kommunikationstechnik und Datensicherheit (kurz: KTDS-Labor) ist eine Einrichtung des Instituts für Informatik der Technischen Hochschule Köln.

Diese Laborordnung gilt für Studentinnen und Studenten sowie Gäste oder Dritte, die die Räume, die Einrichtungen oder die informationstechnischen Systeme des KTDS-Labors im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder sonstigen Veranstaltungen des KTDS-Labors oder der TH Köln nutzen. Sie gilt auch – soweit anwendbar – für die Nutzung der informationstechnischen Systeme des KTDS-Labors via Internetzugang, also ohne physische Präsenz in den Räumen des KTDS-Labors. Sie macht verbindliche Vorgaben für erlaubtes und vor allem für nicht erlaubtes Handeln und regelt, welche Konsequenzen die Nichtbeachtung der bzw. Verstöße gegen diese Laborordnung zur Folge haben.

2 Angehörige des KTDS-Labors

Angehörige des KTDS-Labors im Sinne dieser Laborordnung sind alle im KTDS-Labor regulär tätigen Dozentinnen und Dozenten, Laboringenieure, wissenschaftlichen Beschäftigten sowie wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte.

3 Räume des KTDS-Labors

Die Räume des KTDS-Labors bestehen aus dem Praktikumsraum (3.221), den Büroräumen (3.222 und 3.222a), dem Dachzugangsraum (3.238), sowie dem über diesen zugänglichen, mit einem umlaufenden Geländer gesicherten KTDS-Dachbereich.

4 Allgemeine Regeln

Folgende Regeln müssen – neben den allgemeinen Regeln menschlichen Miteinanders – im KTDS-Labor beachtet werden, soweit anwendbar auch bei Online-Nutzung über das Internet.

4.1 Beim Betreten des KTDS-Labors oder bei Anwesenheit im KTDS-Labor

- Das Betreten der Räume des KTDS-Labors ist für Personen, die nicht dem Labor angehören oder aufgrund ihrer Tätigkeit im Auftrag der Technischen Hochschule Köln aus anderen Gründen dazu befugt sind, nur im Beisein von Angehörigen des KTDS-Labors erlaubt.
- Im KTDS-Labor für Versuchsaufbauten, Praktika, Projekte oder sonstige Aufgaben verwendete Geräte dürfen nicht aus den Laborräumen entfernt werden.
- Persönliche Gegenstände aller Art (Taschen, Mäntel, Sturzhelme etc.) dürfen nicht auf die Labortische oder auf Geräte gelegt werden. Auch die Gänge und Türen innerhalb der Laborräume müssen frei gehalten werden. Schäden aller Art, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei geführt werden, müssen von den Verursachenden ersetzt werden.

4.2 Bei der Nutzung von informationstechnischen Systemen des KTDS-Labors

- Jegliche Software darf nur unter Einhaltung der jeweiligen Lizenzen verwendet werden. Insbesondere ist das gegen Lizenzbestimmungen verstoßende Kopieren geschützter Software (z. B. auf austauschbare Datenträger oder per Netz auf Datenträger außerhalb des KTDS-Labors) nicht erlaubt.
- Das Einbringen bzw. Installieren und Nutzen von Software auf Rechnern des KTDS-Labors oder auf sonstigen über ein Netz im KTDS-Labor mit diesen oder dem Internet verbundenen informationstechnischen Systemen, die nicht in Verbindung mit einer im KTDS-Labor durchgeführten Lehrveranstaltung steht und deren Nutzung nicht durch die bearbeitete Aufgabenstellung oder ausdrücklich durch Angehörige des KTDS-Labors gefordert bzw. genehmigt wurde, ist nicht erlaubt.

4.3 Nichtbeachtung, Ergänzungen und Ausnahmen

- Nichtbeachtung dieser Laborordnung kann spätestens im Wiederholungsfall zum Ausschluss von der Laborbenutzung führen.
- Ergänzungen und Ausnahmen regelt im Einzelfall die Laborleitung oder – in deren Auftrag – der zuständige Laboringenieur in Absprache mit der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

5 Grundregeln für die Nutzung des KTDS-Labors im Rahmen von Lehrveranstaltungen

Folgende Regeln müssen von Studentinnen und Studenten zusätzlich speziell während der Nutzung des KTDS-Labors im Rahmen von Lehrveranstaltungen beachtet werden. Nichtbeachtung kann spätestens im Wiederholungsfall zum Ausschluss von der jeweiligen Lehrveranstaltung führen.

5.1 Beim Betreten des KTDS-Labors oder bei Anwesenheit im KTDS-Labor

- Alle an Lehrveranstaltungen im KTDS-Labor Teilnehmenden müssen sich so verhalten, dass andere nicht beim ordnungsgemäßen Arbeiten gestört werden.
- Die Unfallverhütungsvorschriften müssen zu jeder Zeit eingehalten werden, um ein sicheres Arbeiten für sich selbst und andere zu ermöglichen.

- Mit allen Einrichtungen (insbes. Geräten und Hardware) des KTDS-Labors muss pfleglich umgegangen werden, um Beschädigungen zu vermeiden. Daher ist insbesondere auch Essen, Trinken, Rauchen etc. in den Räumen des KTDS-Labors nicht erlaubt.
- Während der Lehrveranstaltungen ist es den Teilnehmenden nicht erlaubt zu telefonieren. Falls die Aufgabenstellung es ausnahmsweise erfordert, ist Telefonieren nur im dort vorgesehen Rahmen erlaubt. Das Telefonierverbot gilt nicht in Notfällen.

5.2 Bei der Nutzung von informationstechnischen Systemen des KTDS-Labors

- Die Einrichtungen des KTDS-Labors dürfen nur in Verbindung mit den dort durchgeführten Lehrveranstaltungen verwendet werden. Nicht zulässig ist es z. B., beim Arbeiten im KTDS-Labor nur im *World Wide Web* zu „surfen“, ohne erkennbaren Zusammenhang mit der jeweils stattfindenden Lehrveranstaltung.
- Nutzung der informationstechnischen Systeme des KTDS-Labors ist nur zum Zweck des Praktikums bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung und zur Bearbeitung der dort gegebenen Aufgabenstellung zulässig.
- Der Betrieb dieser Systeme darf nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig – etwa durch Angriffe auf die IT-Sicherheit – beeinträchtigt werden.

5.3 Folgen der Nichtbeachtung

Die jeweiligen Dozentinnen, Dozenten, Betreuerinnen und Betreuer entscheiden ggf. über den Ausschluss von der Lehrveranstaltung bzw. im Einvernehmen mit der Laborleitung von der Laborbenutzung insgesamt.

6 Zusätzliche Regeln für die Nutzung des KTDS-Labors im Rahmen von Online-Lehrveranstaltungen

Folgende Regeln müssen von Studentinnen und Studenten zusätzlich speziell während der Online-Nutzung, also dem Zugang via Internet, von Hard- und Software des KTDS-Labors im Rahmen angebotener Lehrveranstaltungen beachtet werden. Nichtbeachtung kann spätestens im Wiederholungsfall zum Ausschluss von der jeweiligen Lehrveranstaltung führen.

- Alle für den Online-Zugang zu den informationstechnischen Systemen des KTDS-Labors via Internet benötigten Zugangsdaten (insbes. Passwörter, Benutzerkennungen etc.) sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zur Kenntnis gebracht werden.
- Auf den informationstechnischen Systemen des KTDS-Labors dürfen keine Anwendungen oder Dienste installiert und betrieben werden, die nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit einer im Rahmen der stattfindenden Lehrveranstaltung zu bearbeitenden Aufgabenstellung stehen. Das gilt insbesondere für Anwendungen, die das Übertragen ungewöhnlich großer Datenmengen von oder zu informationstechnischen Systemen des KTDS-Labors erlauben oder zur Beeinträchtigung der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen des KTDS-Labors, der TH Köln oder von Dritten genutzt werden können.
- Die jeweiligen Dozentinnen, Dozenten, Betreuerinnen und Betreuer entscheiden ggf. über den Ausschluss von der Lehrveranstaltung bzw. im Einvernehmen mit der Laborleitung von der Laborbenutzung insgesamt.

7 Wichtige Nutzungsvorgabe für das Netz des KTDS-Labors, Logging, Datenschutz

Im KTDS-Labor werden – neben dem Zugang zum Hochschulnetz – mehrere voneinander getrennte Netze betrieben, die entweder nur für das KTDS-Labor oder im Rahmen von Kooperationen des KTDS-Labors mit anderen Laboren der TH Köln betrieben werden. Hier gelten folgende Rahmenbedingungen und Regeln:

- Jede private Nutzung dieser Netze ist strikt untersagt. Private Daten dürfen weder über diese Netze transferiert noch auf den angeschlossenen informationstechnischen Systemen gespeichert werden.
- Sowohl im Rahmen von spezifischen Aufgabenstellungen als auch zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs sowie zum Zweck einer zielgerichteten Beratung können im Netz des KTDS-Labors übertragene Nachrichten aufgezeichnet, mitgelesen und ausgewertet werden.

- Wesentliche Nutzungsparameter (Login-Name, Login-/Logout-Zeiten, kritische Aktivitäten) werden mitprotokolliert, um bei Fehlfunktionen oder bei missbräuchlicher Nutzung Ursachen und Verursacher identifizieren zu können.
- Sämtliche in diesem Rahmen erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für den jeweils ursprünglichen Zweck benötigt werden.

8 Spezifische Regeln für die Nutzung des Dachbereichs des KTDS-Labors (Raum 3.238)

Folgende Regeln müssen zusätzlich speziell während der Nutzung des KTDS-Dachbereichs des KTDS-Labors (Zugang über Raum 3.238) im Rahmen von Lehrveranstaltungen (insbes. Praktika, Projekte, Abschlussarbeiten) von Studentinnen und Studenten sowie – außer in begründeten Ausnahmefällen – allgemein beachtet werden. Nichtbeachtung durch Studentinnen oder Studenten kann spätestens im Wiederholungsfall zum Ausschluss von der jeweiligen Lehrveranstaltung führen.

- Der KTDS-Dachbereich darf grundsätzlich nur im Beisein einer zweiten Person betreten werden. Die zweite Person muss sich dabei entweder ebenfalls auf dem KTDS-Dachbereich oder – bei geöffneter Dachluke – zumindest im Zugangsraum 3.238 aufhalten.
- Beim Betreten und Verlassen des KTDS-Dachbereichs ist vorsichtig vorzugehen. Besonders das Öffnen und Schließen der Dachluke muss mit Sorgfalt erfolgen, damit die schwere Verschlussklappe nicht nach unten fällt. Ggf. muss die Hilfe einer zweiten Person in Anspruch genommen werden. Beim Aus- und Einstieg durch die Dachluke ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich, um nicht an den Verschluss-haken hängen zu bleiben und zu stolpern. Die Treppe darf nur unter sorgfältiger Schrittsetzung und mit geeignetem Schuhwerk benutzt werden.
- Die Dachluke zum KTDS-Dachbereich darf nicht ge- oder verschlossen werden, solange sich Personen auf dem KTDS-Dachbereich aufhalten.
- Beim vollständigen Verlassen des KTDS-Dachbereichs muss, nachdem sich keine Personen mehr dort aufhalten, die Dachluke stets wieder vollständig verschlossen werden (d. h. alle drei Verschluss-haken sind zu schließen und durch die zugehörigen Splinte zu sichern).
- Bei starken Niederschlägen (Regen, Schneefall etc.), bei starkem Wind oder bei Stromausfall darf der KTDS-Dachbereich nicht betreten bzw. muss von allen dort Anwesenden umgehend vollständig verlassen werden.
- Beim Aufenthalt auf dem KTDS-Dachbereich darf der durch das Geländer abgegrenzte Bereich in der Regel nicht verlassen werden.
- Die jeweiligen Dozentinnen, Dozenten, Betreuerinnen und Betreuer entscheiden ggf. über den Ausschluss von der Lehrveranstaltung bzw. im Einvernehmen mit der Laborleitung von der Laborbenutzung insgesamt.

9 Haftung und Schadenersatz bei verursachten Schäden

Wer diese Laborordnung ganz oder teilweise nicht beachtet und dadurch vorsätzlich oder grob fahrlässig Schaden verursacht, kann dafür – unabhängig vom eventuellen Ausschluss von der Lehrveranstaltung bzw. von der Laborbenutzung insgesamt – haftbar gemacht und zum Schadenersatz herangezogen werden, und zwar vom KTDS-Labor, der TH Köln oder geschädigten Dritten.

Jegliche Haftung des KTDS-Labors und der ihm angehörenden Personen ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Für Haftungsfragen gelten ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen. Jeweils gültige strafrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

Gummersbach, den 16.11.2020

gez. Die Laborleitung
Leiter der KTDS-Labors